

Die Amtsführung des jedesmaligen Rectors ist einjährig, und die Wahl desselben geschieht durch den akademischen Senat acht Wochen vor dem 31. Oct., wo der Rectoratswechsel Statt findet. Wahlfähig sind alle ordentl. Professoren, welche Mitglieder des Senats sind. Die Expedition des akademischen Gerichts, welches sich wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends um 11 Uhr Vormittags, in pleno versammelt, aber auch bei gehäuften und dringenden Geschäften außerordentliche Sitzungen Vor- und Nachmittags hält, ist im zweiten Hofe des Paullinums.

Akademischer Senat.

In demselben hat der jedesmalige Rector Magnificus den Vorsitz und Beisitzer sind alle ordentliche Professoren nach ihrer Ernennung in folgender Ordnung:

- * Hr. Prof. u. Comthur D. Joh. Gfr. Jak. Hermann, Senior,
- - D. Carl Gottlob Kühn.
- - geh. Rath u. Ritter M. Carl Heinr. Ludw. Pölitz.
- - Domherr, Ritter D. Carl Klien.
- - Ritter D. Wilh. Traug. Krug.
- - Domherr D. Jul. Friedr. Winzer.
- - M. Chr. Aug. Heinr. Clodius.
- - Hof- u. Med.-Rath, Ritter D. Joh. Chr. Aug. Clarus.
- - Hofr. D. Joh. Chr. Gfr. Jörg.
- - D. Chr. Frdr. Schwägrichen.
- - M. Hans Friedr. Pohl.
- - D. Joh. Dav. Goldhorn,
- - Hofr. D. Joh. Aug. Heinroth.
- - D. Wilh. Andr. Haase.
- - D. Ernst Heinr. Weber.
- - D. Carl August Kuhl.
- - Domherr D. Frdr. Adolph Schilling.
- - Domherr D. Chr. Frdr. Illgen.
- - Ritter M. Wilh. Wachsmuth.
- - M. Moritz Wilh. Drobisch.
- - M. Fr. Chr. Aug. Haffe.
- - D. Chr. Adolph Wendler.
- - Canon. Chr. Glob. Lebr. Großmann.
- - Domh. u. Ordin., Ritter D. Carl Friedr. Günther,
d. 3. Rect. Magnif.
- - D. Otto Bernh. Kühn.
- - Kirchenrath D. Joh. Bened. Winer.
- - D. Carl Georg Wächter.